



Sparkasse  
Hochsauerland

# Ich mal `ne Stadt für dich ...

## Großer Malwettbewerb zum Thema „Familienstadt Olsberg“

Familien sind ganz viel Zukunft! Deshalb sind Familien in Olsberg etwas ganz Wichtiges. Olsberg will eine Stadt sein, in der sich Familien besonders wohl fühlen. Auch du mit deiner Familie gehörst dazu - und du kannst dabei mitmachen. Hast du nicht Lust zu malen, wie Olsberg als gute Familienstadt aussehen soll oder vielleicht sogar schon aussieht? Mit etwas Glück kannst Du dabei tolle Preise gewinnen. (mehr dazu unter [www.familienportal-olsberg.de](http://www.familienportal-olsberg.de))

### Teilnahme-Informationen:

Dein Bild sollte eine Größe von DIN A 4 haben. Du kannst Buntstifte, Wasserfarbe, Filzstifte, Tusche oder andere Mal- und Zeichenwerkzeuge benutzen! Alle Techniken, die dir Spaß machen, sind erlaubt.

Auf der Rückseite des Bildes notiere bitte gut leserlich folgende Informationen: Vorname, Name und Adresse, Alter und ein paar Zeilen dazu, warum du gerade dieses Bild gemalt hast, was es ausdrücken soll oder ob es eine Geschichte dazu gibt. Bei den Kleinen kann das natürlich auch ein Erwachsener schreiben.

Teilnehmen kann jedes Kind zwischen 3 und 12 Jahren, das in Olsberg wohnt oder in Olsberg eine Schule oder Tageseinrichtung besucht.

Die Bewertung erfolgt in fünf Altersgruppen:

- Kinder von 3 bis 4 Jahren
- Kinder von 5 bis 6 Jahren
- Kinder von 7 bis 8 Jahren
- Kinder von 9 bis 10 Jahren
- Kinder von 11 bis 12 Jahren

Die Kunstwerke können im Rathaus im Familienbüro (Zimmer 20) abgegeben oder per Post zugeschickt werden an:

**Stadt Olsberg, Familienbüro, Jutta Maas-Osterfeld, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg**

**Einsendeschluss: 23. April 2010**

Eine Jury entscheidet über die Siegerinnen und Sieger der jeweiligen Altersgruppe. Diese werden vom Bürgermeister eingeladen und erhalten tolle Preise. Am 15. Mai, dem Internationalen Tag der Familie, werden die Gewinner in der Presse veröffentlicht. Die schönsten Bilder werden in einer Ausstellung im Rathaus präsentiert.

Die Abgabe des Bildes gilt gleichzeitig als Einverständniserklärung für eine Veröffentlichung des Bildes und eines Fotos im Rahmen der Siegerehrung oder Ausstellungseröffnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.